

Datum: 11.02.2015

Az.: 70.07 pol-mü

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	04.03.2015

**Betreff:**

Fortschreibung des Risikomanagementsystems beim EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Die Betriebsleitung EBB  Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Erster Beigeordneter	
--	--

Stv. Betriebsleiter  Polplatz	Sachbearbeiter  Heinemann	
-------------------------------------	---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht des EBB zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Um die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten, ist laut § 10 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, leistungsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung
- die Dokumentation

Zum Ende des Kalenderjahres 2010 hat der Entsorgungsbetrieb Bergkamen ein entsprechendes System (RMS-Bericht) eingeführt.

Der RMS-Bericht wird halbjährlich einer Überprüfung unterzogen, um festzustellen, ob es Änderungen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit, Höhe des möglichen Schadens gibt und ob Maßnahmen zur Minderung der Risiken weiterhin durchgeführt werden bzw. ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Bei der letzten Überprüfung am **13.01.2015** wurde für die 31 Risiken des EBB festgestellt, dass die ergriffenen Maßnahmen sich bewährt haben und keine Neubewertung nötig ist.

Die zuletzt genannten Risiken Kraftstoffkostenentwicklung und Umdeklarierung von Bio- in Restabfall haben sich im Jahr 2014 und aktuell positiv entwickelt.

Das „kleine“ Abfallsammelfahrzeug ist in den Bereichen Papierkorbleerung im öffentlichen Straßenraum, Abfallsammlung auf städt. Friedhöfen und der Entsorgung in Kleinststraßen im Einsatz.

Leicht erhöht hat sich der Gesamtkrankenstand im EBB; hier sind jedoch zwei langzeit-erkrankte Mitarbeiter zu berücksichtigen, die nach sechs Wochen Lohnfortzahlung keine Kostenbelastung darstellen bzw. –stellten. Insgesamt ist dieser jedoch (immer) noch deutlich unter der Krankheitsquote der gesamten Verwaltung oder der des Baubetriebshofes.